

Stand: 23.06.2014

## Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis für Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung

### Änderungshistorie

Positionsnummer	Datum	Aktion	Redaktion
4109	23.06.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
6010	23.06.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
8106	23.06.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
8107	23.06.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
8108	23.06.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
2107	16.04.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
2108	16.04.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
4207	16.04.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
4208	16.04.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
7402	16.04.2014	neu aufgenommen	GKV-SV
7403	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7404	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7405	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7406	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7407	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7408	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7409	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7410	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7411	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7412	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7413	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7414	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7415	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7416	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
7417	04.10.2013	neu aufgenommen	GKV-SV
2105	05.12.2012	neu aufgenommen	GKV-SV
2106	05.12.2012	neu aufgenommen	GKV-SV

## 1. Aufbau des Schlüssels

Stellen 1 und 2	Ort der Leistungserbringung (Versorgung Patient)
Stellen 3 und 4	Art der Leistung
Stellen 5 und 6	Leistungen (verordnete Maßnahmen)
Stellen 7 bis 10	Art der Vergütung

## 2. Schlüsselinhalte

### 2.1 Ort der Leistungserbringung (Versorgung des Patienten)

Stellen 1 und 2

00 Privater Haushalt

10 vollstat. Pflegeeinrichtung

20 teilstat. Pflegeeinrichtung

30 Stat. Hospiz

40 Einrichtung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

50 Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

60 Sonstiger Ort

### 2.2 Art der Leistung

Stellen 3 und 4

10 Komplexleistung aus palliativärztlichen und palliativpflegerischen Leistungen

20 Palliativärztliche Leistung

30 Palliativpflegerische Leistung

### 2.3 Leistungen (verordnete Maßnahmen)

Stellen 5 und 6

10 Beratung –

12 Beratung Erwachsene

15 Beratung – Kinder

20 Koordination  
22 Koordination – Erwachsene  
25 Koordination – Kinder  
30 Beratung und Koordination  
32 Beratung und Koordination – Erwachsene  
35 Beratung und Koordination – Kinder  
40 additiv unterstützende Teilversorgung  
42 additiv unterstützende Teilversorgung – Erwachsene  
45 additiv unterstützende Teilversorgung – Kinder  
50 vollständige Versorgung  
52 vollständige Versorgung – Erwachsene  
55 vollständige Versorgung – Kinder  
60 sonstige Versorgung  
62 sonstige Versorgung – Erwachsene  
65 sonstige Versorgung – Kinder

## **2.4 Art der Vergütung**

Stellen 7 bis 10

### **1000 bis 1999 Einzelleistungen**

1001 Beratung ohne Differenzierung  
1002 erstmalige Beratung  
1003 Folgeberatungen  
1004 telefonische Beratung tagsüber  
1005 telefonische Beratung nachts  
1006 persönliche Beratung tagsüber  
1007 persönliche Beratung nachts  
1008 pflegfachliche Beratung/Aufnahme  
1009 pflegfachliche Beratung – Folgeverordnung  
1010 pflegfachliche Beratung – bei Wechsel der Versorgungsform

1100 Eingangsassessment

1200 Koordination ohne Differenzierung  
1201 Erstkoordination  
1202 Folgekoordinationen

## 2000 bis 2999 Einsatzpauschalen

- 2000 Einsatzpauschale ohne Differenzierung
- 2001 Grund- und Beratungspauschale bei Aufnahme der Leistung (Erstgespräch, Assessment)
- 2002 Grund- und Beratungspauschale (Erstgespräch, Eingangsassessment), wenn es nicht zur Aufnahme der SAPV kommt
- 2003 Beratungspauschale (Folgeberatungen)
- 2004 Re-Assessment/Assessmentpauschale
- 2005 Koordinationspauschale ohne Differenzierung
- 2006 Koordinations- und Assessmentpauschale
- 2007 Pauschale für additiv unterstützende Teilversorgung
  
- 2100 Hausbesuch
- 2101 Hausbesuch durch Palliativarzt
- 2102 Hausbesuch durch Palliativpflegefachkraft
- 2103 gemeinsamer Hausbesuch durch Palliativarzt/-pflegefachkraft
- 2104 Hausbesuche zur Krisenintervention
- 2105 Vor- und Nachbereitung Hausbesuch Arzt
- 2106 Vor- und Nachbereitung Hausbesuch Pflege
- 2107 weiterer Hausbesuch Palliativarzt
- 2108 weiterer Hausbesuch durch Palliativfachkraft
  
- 2200 Pauschale für Hausbesuch durch den koordinierenden Vertragsarzt (Pauschale für Vertragsarzt)
- 2201 Pauschale für die Anmeldung eines Versicherten mittels Verordnung von SAPV einschließlich Mitwirkung bei der Erstellung des Behandlungsplans (Pauschale für Vertragsarzt)
- 2202 Pauschale für gemeinsam durchgeführte Konsilien mit dem PCT (Pauschale für den Vertragsarzt)
  
- 2300 spezialisierte palliativpflegerische Leistungen mit Anwesenheitspflicht der Pflegefachkraft (z.B. i.v. Medikamentengabe)

## 3000 bis 3999 Zeitpauschalen je Einsatz

3001 Versorgung bis zu 30 Minuten  
3002 Versorgung bis zu 50 Minuten  
3003 Versorgung über 50 Minuten  
3004 Versorgung bis zu 60 Minuten  
3005 Versorgung über 60 Minuten  
3006 Versorgung bis zu 70 Minuten  
3007 Versorgung über 70 Minuten  
3008 Versorgung bis zu 90 Minuten  
3009 Versorgung über 90 Minuten

3100 Versorgung 20 bis 45 Minuten – Arzt  
3101 Versorgung 20 bis 45 Minuten – Pflege

3110 spezialisierte palliativpflegerische Versorgung mit außergewöhnlichem Versorgungsbedarf je Stunde

## 4000 bis 4999 Tagespauschalen

4000 Tagespauschale ohne Differenzierung  
4001 Tagespauschale nur tagsüber  
4002 Tagespauschale nur nachts  
4003 Tagespauschale tagsüber und nachts  
4004 Tagespauschale 1 bis 2 Einsätze  
4005 Tagespauschale 3 bis 4 Einsätze  
4006 Tageshöchstpauschale  
4007 Tagespauschale bei Besuchsaufwand bis zu 6 Stunden täglich  
4008 Tagespauschale bei Besuchsaufwand über 6 Stunden und mehr als 2 Anfahrten/Tag  
4009 Tagespauschale bei abgelehnter Erstverordnung bis zum Zeitpunkt der Ablehnung  
  
4100 Tagespauschale Beratung bei persönlichem Kontakt  
4101 Tagespauschale Beratung bis zu 3x täglich  
4102 Tagespauschale Koordination Arzt  
4103 Tagespauschale Koordination Pflegedienst

- 4104 Tagespauschale Koordination, Beratung und Organisation für SAPV-Team
- 4105 Tagespauschale Teilversorgung
- 4106 Tagespauschale Vollversorgung
- 4107 Tagespauschale spezialisierte palliativpflegerische Leistungen durch ambulanten Leistungserbringer
- 4108 Tagespauschale spezialisierte palliativpflegerische Leistungen in Kooperation mit vollstationärer Pflegeeinrichtung
- 4109 Tagespauschale Beratung und Koordination

- 4200 Tagespauschale bis 5 Behandlungstage/Versorgungstage
- 4201 Tagespauschale ab dem 6. Behandlungstag/Versorgungstag
- 4202 Tagespauschale bis 20 Behandlungstage/Versorgungstage
- 4203 Tagespauschale ab dem 21. Behandlungstag/Versorgungstag
- 4204 Tagespauschale bei Versorgungsdauer bis zu 56 Tagen ab dem 11. Versorgungstag zusätzlich zur Fallpauschale
- 4205 Tagespauschale bei Versorgungsdauer von mehr als 56 Tagen ab dem 57. Versorgungstag
- 4206 Tagespauschale bei Versorgungsdauer von mehr als 10 Tagen ab dem 11. Versorgungstag zusätzlich zur Fallpauschale
- 4207 Tagespauschale mit Mischvergütung bei Versorgungsdauer bis zu 56 Tagen ab dem 11. Versorgungstag zusätzlich zur Fallpauschale im Hospiz
- 4208 Tagespauschale mit Mischvergütung bei Versorgungsdauer von mehr als 56 Tagen ab dem 57. Versorgungstag im Hospiz

## 5000 bis 5999 Wochenpauschalen

- 5000 Wochenpauschale ohne Differenzierung
- 5001 telefonische Beratung mehr als 5-mal pro Woche
- 5002 Dokumentationspauschale
- 5003 Pauschale für die ersten 5 Tage in der SAPV
- 5004 Fallbesprechungen Einzelfall – 1x pro Woche
- 5005 Fallbesprechungen mehrere Fälle – 1x pro Woche
  
- 5100 Koordination der pflegerischen Versorgung je angefangene Behandlungswoche

- 5101 spezialisierte palliativpflegerische Leistungen je angefangene Behandlungswoche
- 5102 spezialisierte palliativärztliche Leistungen je angefangene Behandlungswoche
- 5105 Hospizwochenpauschale

#### 6000 bis 6999 Monatspauschalen

- 6000 Monatspauschale ohne Differenzierung
- 6001 Monatspauschale bis 30 Einsätze
- 6002 Monatspauschale 31 bis 60 Einsätze
  
- 6010 3-Monatspauschale
  
- 6100 Quartalspauschale
- 6101 Mitwirkung des Vertragsarztes je Quartal

#### 7000 bis 7999 Fallpauschalen

- 7001 Fallpauschale ohne Differenzierung
- 7002 Grundpauschale
- 7003 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 10 Tagen
- 7004 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 20 Tagen
- 7005 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 28 Tagen
- 7006 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer über 28 Tage
- 7007 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 30 Tagen
- 7008 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 40 Tagen
- 7009 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 50 Tagen
- 7010 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 60 Tagen
- 7011 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 75 Tagen
- 7012 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 90 Tagen
- 7013 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 105 Tagen
- 7014 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 120 Tagen
- 7015 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 150 Tagen
- 7016 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 180 Tagen

7017 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer von mehr als 181 Tagen

7100 Fallpauschale Re-Assessment/Assessment

7101 Fallpauschale Beratung ohne nachfolgende Teil-/Vollversorgung

7102 Fallpauschale Koordination ohne nachfolgende Teil-/Vollversorgung

7103 Fallpauschale Koordination

7104 Fallpauschale Beratung und Koordination

7105 Fallpauschale Koordination und Assessment

7106 Fallpauschale additiv unterstützende Teilversorgung

7107 Fallpauschale vollständige Versorgung

7108 Fallpauschale ärztliche Leistungen im Hospiz

7109 Fallpauschale – besonderer Aufwand bei kurzer Lebensdauer

7200 Führung einer elektronischen Patientenakte

7300 sonstige Fallpauschalen

7402 Fallpauschale bei einer Versorgungsdauer bis zu 10 Tagen in häuslicher Umgebung und im Hospiz

7403 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 10 Tagen

7404 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 20 Tagen

7405 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 28 Tagen

7406 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer über 28 Tage

7407 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 30 Tagen

7408 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 40 Tagen

7409 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 50 Tagen

7410 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 60 Tagen



- 7411 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 75 Tagen
- 7412 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 90 Tagen
- 7413 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 105 Tagen
- 7414 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 120 Tagen
- 7415 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 150 Tagen
- 7416 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer bis zu 180 Tagen
- 7417 Fallpauschale Mischvergütung bei einer Versorgungsdauer von mehr als 181 Tagen

#### 8000 bis 8999 Zuschläge/Abzüge

- 8001 Zuschlag auf Tagespauschale ab 3. Einsatz
- 8002 Zuschlag bei Einsätzen zwischen 19:00 und 07:00 Uhr (Zuschlag Nachtpauschale)
- 8003 Zuschlag zu Hausbesuch, wenn im Rahmen des Hausbesuchs eine Punktion durchgeführt wird
- 8004 Zuschlag bei Überschreitung der Regelhausbesuchszeit – Arzt – je begonnene 15 Minuten
- 8005 Zuschlag bei Überschreitung der Regelhausbesuchszeit – Pflege – je begonnene 15 Minuten
  
- 8100 Zuschlag Entfernungskilometer
- 8101 Zuschlag Entfernungskilometer ab 31 Kilometer
- 8102 Zuschlag pflegerischer Hausbesuch ab 31.– 50. Km
- 8103 Zuschlag ärztlicher Hausbesuch ab 31.– 50. Km
- 8104 Zuschlag pflegerischer Hausbesuch ab 51. Km
- 8105 Zuschlag ärztlicher Hausbesuch ab 51. Km
- 8106 Zuschlag Entfernungskilometer ab 150 km auf Quartalspauschale
- 8107 Zuschlag Entfernungskilometer ab 150 km auf Tagespauschale
- 8108 Zuschlag Entfernungskilometer ab 150 km auf Tagespauschale bei Ablehnung

8500 Abschlag 20 % der Leistungsvergütung bei Versorgung mehrerer Patienten

8501 Abschlag von der Hausbesuchspauschale bei Besuch mehrerer Patienten im stationären Hospiz

8504 Abschlag bei Unterschreitung der Mindesthausbesuchszeit – Arzt

8505 Abschlag bei Unterschreitung der Mindesthausbesuchszeit – Pflege

#### 9000 bis 9999 Wegepauschalen/Wegegeld

9001 Wegegeld je Kilometer

9002 Wegegeld ab 31. Kilometer

9100 Besuch bei hausärztlich-ambulant nicht beherrschbaren Symptomen zur Vermeidung stationärer Behandlung